



Verfügungsfonds für bewohnergetragene Aktivitäten

Darstellung der durchgeführten Maßnahme

Der Verfügungsfonds ist ein Instrument, um kleinere bewohnergetragene Projekte, die der Realisierung der Ziele des Handlungskonzepts dienen, möglichst unbürokratisch und schnell realisieren zu können. Lokale Akteure sollen mit Hilfe des Verfügungsfonds motiviert und ggf. finanziell befähigt werden, selbstgetragene Aktionen und Projekte in ihrem Stadtteil zu organisieren. Dies fördert zudem die Identifikation mit dem Stadtteil.

Dementsprechend sollte jeder in der Südstadt Arbeitende oder Wohnende eine Beantragung an den Verfügungsfonds stellen können. Die Anträge müssten mindestens 14 Tage vor der Sitzung des Vergabegremiums im Stadteilbüro Südstadt eingegangen sein und sich auf ein Projekt innerhalb des vom Land NRW ausgewiesenen Gebietes des Förderprogramms "Soziale Stadt" beziehen. Das Stadteilbüro Südstadt stand dabei beratend zur Seite.

Das vom Rat der Stadt bestätigte Gremium "Stadteilkonferenz Südstadt" wurde ca. 3 bis 4-mal im Jahr einberufen und entscheidet über die Realisierung der Projekte und deren Finanzrahmen.

Die gemischte Zusammensetzung des Gremiums nach thematischen Gebieten (Kultur, Jugend, Soziales; lokale Ökonomie/Einzelhandel) sowie nach verschiedenen demographischen Hintergründen war Ziel und sorgte einerseits für eine facettenreiche und offene Diskussion, andererseits dafür, dass die Interessen verschiedenster Gruppen vertreten werden konnten. Entscheidend für einen Beschluss war dabei eine einfache Mehrheit. Der jährliche Gesamtetat der ersten Förderjahre hat sich aus der Anzahl der Bewohner (ca. 5700 Personen) und einem damit verrechneten Festbetrag zusammengesetzt (5 €). Der maximale Förderbetrag einzelner Projekte betrug dabei 2000 € und beinhaltet keine Kosten für Verbrauchsmaterial oder Verpflegung.

Ein gefördertes Projekt musste jeweils ein Ziel aus den 2 folgenden Gruppen erfüllen. Die Erfüllung weiterer Ziele war dabei gewünscht.

Das erste der beiden Zielgruppen spiegelt die grundsätzliche Zielsetzung wider. Diese ist ausgerichtet an den Zielen zum Gesamtverfahren. Dazu zählte:

- Verbesserung des Image des Gebietes (Außenwahrnehmung und Innenansicht)
- Aufwertung des Gebietes (sichtbare Aufwertung öffentlicher Räume und sichtbarer Gebäude)
- Förderung des Engagements von Akteuren im Stadtteil (Bewohner/innen, Gewerbebetreibende, Eigentümer/innen etc.).

Darüber hinaus musste zusätzlich ein Inhaltliches Ziel realisiert werden:

- Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Steigerung der Qualität der Umwelt
- Rahmenbedingung für lokale Ökonomie





- Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie Integration von Migrantinnen und Migranten
- Stadtteilkultur
- Freizeitgestaltung
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur und (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten

Partizipationsverfahren

Im Rahmen der Maßnahme „Verfügungsfonds“ fand eine doppelte Partizipation statt:

1. jede private oder juristische Person konnte einen Antrag stellen und somit Fördermittel erhalten.

Das bedeutet eine Förderung der Projekte der in der Südstadt Wohnenden oder Arbeitenden.

2. Bürger entschieden mit Hilfe des Gremiums mit über die Auswahl und die Höhe der Förderung. In diesem Gremium stellten die Bürger 7 von 10 Mitgliedern.

D.h. die Bürger wurden auf beiden Seiten des Prozesses eingebunden. Demzufolge konnten die Bewohner selbst mitentscheiden, wie sich ihr Stadtteil entwickeln soll. Dies geschah in Verbindung mit einem ständigen Austausch mit Vertretern der Stadtverwaltung. Mit der Leitung des Stadtteilbüros Südstadt war zudem eine Art Vermittler anwesend.

Realisierung

Im Oktober 2010 wurde die „Richtlinie der Stadt Viersen zur Vergabe von Zuwendungen für bewohnergetragene Aktivitäten im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt für die Viersener Südstadt“ vom Rat der Stadt beschlossen, im Dezember 2010 wurde die „Südstadtkonferenz“ als Vergabegremium formal vom Rat bestätigt. Eine Umbesetzung der Südstadtkonferenz und eine Aktualisierung der kommunalen Richtlinie wurden im März 2013 vom Rat beschlossen. Personelle Veränderungen in der Verwaltung und im Kreis der bürgerschaftlichen Vertreter machten weitere Umbesetzungen im März und Dezember 2015 erforderlich.

In der Förderperiode 2011 bis 2015 konnten 77 bürgerschaftlich getragene Projekte über den Verfügungsfonds gefördert werden.





Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme

Die inhaltlichen Ziele der Maßnahme wurden vollumfänglich erreicht.

Der Verfügungsfonds hat es in der laufenden Förderperiode ermöglicht, flexibel auf Handlungsbedarfe zu reagieren und kurzfristig eine Vielzahl von Projekten zu realisieren, die ohne dieses Instrument nicht zustande gekommen wären. Die Vergaberichtlinien wirken zudem „normativ“ in die Bürgerschaft hinein und befördern über die einzelnen geförderten Maßnahmen hinaus damit auch ein zivilgesellschaftliches Selbstverständnis der Bürger. Auch zivilgesellschaftliches Engagement bedarf eines Anreizes, bzw. wird dann erleichtert, wenn sich das Engagement auf Zeit und Einsatz beschränkt und eigene finanzielle Mittel nicht erforderlich sind. Kostenneutralität ermöglicht auch finanziell schwächeren Gruppen, wie z.B. auch Jugendlichen, die Realisierung von Ideen.

Bisher sind 77 beschlossene und bewilligte Projekte realisiert worden bzw. befinden sich noch in der Umsetzung. Das Gesamtvolumen der bisher abgerechneten Zuwendungen betrug dabei ca. 72.000 €. Der überwiegende Teil der Projekte ist dem Bereich der „Stadtteilkultur“ zuzuordnen, aber auch in den Bereichen „Kinder, Jugend, Familie“ sowie „Integration“ und „Bildung“ wurden zahlreiche Projekte initiiert.

Die wesentlichen Ziele des Verfügungsfonds, die „Aktivierung der Bürger“ und die „Stärkung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“, wurde mit der Durchführung von 77 bürgerschaftlich getragenen Projekten erreicht.

Darüber hinaus hat der Verfügungsfonds auch einen Beitrag zur Stärkung der sozialen Netze geleistet, indem er die Initiatoren verschiedenster Maßnahmen in die Lage versetzt hat, auch komplexe und vernetzte Projekte organisatorisch und finanziell zu bewältigen. Dabei hat die Beratung durch das Quartiersmanagement eine wichtige Schlüsselfunktion übernommen.

Viele Projekte konnten an städtebauliche und soziale Maßnahmen angebunden werden, verschiedene Projekte haben bewusst Kooperationen mit Projektpartnern gesucht, die auch in der Nachförderzeit weitere Unterstützung zugesagt haben. Die dort gewonnenen Synergien haben zu einer Bündelung der Ressourcen geführt.

Die Stärkung tragfähiger Nachbarschaften war insbesondere in den kulturellen und sozialen Projekten ein wichtiger Aspekt, der im Hinblick auf die Verstetigung des Gesamtprojektes eine hohe Bedeutung hat.

Die Aktivierung des öffentlichen Lebens im Stadtteil wurde insbesondere durch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen des Südstadtsommers und ergänzender Veranstaltungen wie z.B. das Kunstfest „Viersen Openart“ und das „Kartoffelfest“ gefördert.



Verfügungsfonds für bewohnergetragene Aktivitäten

Darstellung der durchgeführten Maßnahmen

Tabelle: Ansicht der ausgegebenen Mittel für verschiedene Schwerpunktbereiche*					
Handlungsfeld / Schwerpunktthema	Projekte Anzahl	davon noch nicht abgeschl	davon abgebr.	Fördersumme	Anteil in Prozent
Kinder-, Jugend- u. Familienfreundlichkeit	25	3	2	20.444,30 €	29%
Steigerung der Qualität der Umwelt	1		1	0,00 €	0%
Rahmenbedingungen für lokale Ökonomie	4			4.387,64 €	6%
Zusammenleben u. Integration	10	3	2	6.978,87 €	10%
Stadtteilkultur	32		5	33.649,67 €	48%
Freizeitgestaltung	2		1	1.227,20 €	2%
Infrastruktur u. Bildung	3		1	3.789,97 €	5%
Gesamt	77	6	12	70.477,65 €	100%
* Stand 15.12.2015					